Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 23

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erforderniß für die Landwehr-Kavallerie stellt sich somit auf 552,800 fl. Zunächst werden nur drei Kadres mit der Hälfte des künftig zu systemisirenden Standes an Personal und Pferden und einem Stabsoffizier als Inspektor aufgestellt. Die erste Jahresausgabe beträgt dem entsprechend nur 146,700 fl. Mit der Errichtung der Kadres wird noch in diesem Jahre begonnen. (Oest.-ung. Wehr-Ztg.)

Frankreich. (Die Geschäfte der Ober-Ersatzkommissionen) haben nach Präsidialdekret am 27. März begonnen und sollen in sämmtlichen Departements spätestens am 25. Juni d. J. beendigt sein. Für die Art der Ausführung dieses Geschäftes interessiren die nachfolgenden Bemerkungen des Kriegsministers:

Im Allgemeinen ist für die Dauer der Musterung für jeden Kanton ein Tag festgesetzt; eine Abweichung hiervon, also zwei Kantone in einem Tag zu erledigen, wie es vielfach nach der vorjährigen Musterung von Seiten der Präfekten beantragt worden, wird nur für den Fall zugegeben, daß die Zahl der in jedem Kanton zu untersuchenden Mannschaften nicht 150 übersteigt. Hiernach stellen die Korpskommandeure und Präfekten gemeinschaftlich das Reisetableau für die betreffende Kommission auf.

Die durch ein kriegsministerielles Zirkular vom 21. Februar 1879 für die Thätigkeit der Kommissionen gegebenen Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht. Darnach soll betreffs der definitiven Zutheilung der Militärpflichtigen auf die Wünsche derjenigen Mannschaften, welche der Marine-Infanterie zugetheilt werden möchten, sowie der Eisenbahn- und Telegraphenbeamten ꝛc., die zu den Genieregimentern sich melden, Rücksicht genommen werden. Dieser Hinweis ist jetzt ferner auf sämmtliche Angestellte der Staatseisenbahnen ausgedehnt worden.

Im vorigen Jahre wurde bei der definitiven Feststellung des Kontingents von 1881 nicht überall mit der nöthigen und gesetzlich vorgeschriebenen Strenge bei der Untersuchung verfahren. So sind von manchen Kommissionen junge Leute wegen zurückgebliebener körperlicher Entwickelung sogleich ganz vom Militärdienst befreit worden, welche ein bis zwei Jahre zurückgestellt werden mußten, nach welcher Zeit sie voraussichtlich für diensttauglich befunden worden wären. Mit Rücksicht hierauf ist die vollkommene Untauglichkeit zum Militärdienst künftighin nur in den ausgeprägtesten Fällen körperlicher Ungeeignetheit auszusprechen und vor Allem erst dann, nachdem die Betreffenden vorher zum Dienst mit der Waffe absolut untauglich befunden worden sind.

Mannschaften aber, welche die vorgeschriebene Größe von 1,54 Meter nicht besitzen und körperlich auch nicht genug entwickelt sind, dürfen erst nach zweimaliger Zurückstellung dem Auxiliardienst zugewiesen werden.

Ebenso sind im vergangenen Jahre zahlreiche Reklamationen, die vor der Ober-Ersatzkommission nicht geltend gemacht worden waren, beim Kriegsministerium eingelaufen, mußten aber, da die gesetzliche Zeit nicht innegehalten war, von hier aus abschlägig beschieden werden. Künftighin ist daher von dem Vorsitzenden jedem Pflichtigen die Frage vorzulegen, ob er die Befreiung vom Militärdienst als Aeltester von Waisen, Sohn einer Wittwe, Bruder eines bereits im aktiven Dienst Befindlichen u. s. w. beansprucht, und ist die betreffende Antwort zu Protokoll zu nehmen; nur hierin kann die absolut erforderliche Kontrole für die späteren Reklamationen geschaffen werden. Diejenigen Individuen, welche sich außerhalb ihres Heimaths-Departements zur Revision stellen, werden ebenso protokollarisch befragt, sind aber bejahendenfalls an die Ersatzkommission des Departements, in dem sie die Ziehung mitgemacht haben, zu verweisen. Auch für die Zurückgestellten früherer Jahrgänge gilt das Gleiche. In dem Falle, wenn die protokollarischen Aufnahmen vom Vorsitzenden der Kommission nicht ausgeführt werden, ist seitens des derselben beigegebenen Intendanturbeamten sofort nach Schluß der Sitzung dem Kriegsminister Meldung zu machen.

Um alle Irrthümer zu vermeiden, gebraucht die Ober-Ersatzkommission die Original-Ziehungslisten, nicht etwa Abschriften derselben.

Bei der Musterung ist mit den Zurückgestellten der Jahrgänge 1880 und 1881 zu beginnen, weil diese ihre Rechte zur Befreiung vom Militärdienst auf einen jüngeren Bruder übertragen können. Stehen aber zwei Brüder aus derselben Ziehung zur Musterung und ist der jüngere derselben zum Dienst mit der Waffe für tauglich befunden, so ist die Befreiung des älteren vom Militärdienst hierdurch allein schon motivirt; es ist dazu also nicht erforderlich, den jüngeren Bruder absolut der 1. Portion zuzutheilen.

In früheren Jahren wurden in die namentlichen Listen wiederholt Bemerkungen aufgenommen, wie: der Sohn eines Wahnsinnigen, eines Sträflings, Deportirten u. dgl., welche sich auf die Matrikelbücher übertrugen. Im Interesse der dadurch so sehr häufig geschädigten jungen Leute sind diese Bemerkungen auf das Strengste untersagt worden und sollen die Präfekten ihr ganz besonderes Augenmerk hierauf richten, eventuell die Entfernung solcher Bemerkungen veranlassen.

Mannschaften, welche bis zum Uebertritt in die Reserve zur Disposition beurlaubt sind, können die Befreiung eines jüngeren Bruders vom Militärdienst beanspruchen, müssen aber, da sie aus den Listen ihres Truppentheils gestrichen und der Landwehr überwiesen sind, von letzterer Behörde ein Präsenz-Attest beibringen. Hierdurch sollen Unregelmäßigkeiten unmöglich gemacht werden, wie sie vorgekommen sind, indem inzwischen als Deserteure erklärte Dispositions-Urlauber, sowie solche, welche wegen außerhalb des Militärdienstes zugezogener Gebrechen mittlerweile entlassen worden waren, diese Vergünstigung nachgesucht und erhalten hatten. (Oest.-ung. Wehr-Ztg.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

24. d'Albis, F., capitaine, La remonte de la cavalerie en Suisse. Son passé, son présent et son avenir. Etude critique. 8°. 76 p. Lausanne, Lucien Vincent. Prix fr. 1.
25. Deutschland und Rußland. Eine französische Anschauung über den deutsch-russischen Zukunftskrieg von Major Z***. Deutsch von A. A. E. Mit 1 Karte. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1. 60.
26. Cambrelin, A. L., Conférence sur les reconnaissances militaires. Supplément. 8°. 27 p. Bruxelles, Bruylant, Christophe & Cie.
27. Weber, Henri, Die Vorschläge der bundesräthlichen Kommission betr. Militär-Fußbekleidung, vom fachmännischen Standpunkt kurz beleuchtet. Mit 12 Tafeln. 8°. 34 S. Zürich, C. Schmidt.
28. von Köppen, Fedor, Moltke in Kleinasien. 8°. 32 S. Hannover, Verlag von Helwing. Preis Fr. 1. 35.
29. Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. Die jetzigen europäischen Infanteriegewehre und die Mittel zu ihrer Vervollkommnung. Mit 64 Zeichnungen. 8°. 149 S. Hannover, Helwing's Verlag. Preis Fr. 6. 70.
30. Hilken, Der Unteroffizier im Terrain. Ein Handbuch für Unteroffiziere der Infanterie und Kavallerie. Mit 5 Tafeln. 8°. 86 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis kart. Fr. 1. 60.
31. Balthasar, Der Kavallerie-Unteroffizier als Rekruten- und Reitlehrer, sowie als Zugführer, Flügel- und schließender Unteroffizier. Mit Abbildungen und 23 lithogr. Tafeln. 8°. 338 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis kart. Fr. 4.
32. Fries, Martin, Das Pferd, dessen Struktur, Züchtung, Behandlung. Mit 12 Tafeln in Farbendruck. 8°. 263 S. Stuttgart, Paul Neff. Preis elegant gebunden Fr. 6.

Zu verkaufen: eine Sammlung sehr alter **Zeichnungen von Kriegsplänen und Befestigungswerken.** Gefl. Offerten sub **He 4493 X** vermittelt die Annoncenexpedition **Haasenstein & Vogler in Genf.**